



## Kontakt

**Prof. Dr. Verena Murschetz, LL.M.**

Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie

Universität Innsbruck

Innrain 52, A-6020 Innsbruck

Tel.: +43 512 507-80840

E-Mail: [verena.murschetz@uibk.ac.at](mailto:verena.murschetz@uibk.ac.at)

[www.uibk.ac.at/strafrecht](http://www.uibk.ac.at/strafrecht)

Leiterin der Kommission 1 der Volksanwaltschaft

[www.volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle](http://www.volksanwaltschaft.gv.at/praeventive-menschenrechtskontrolle)

## Tagung

**Baustelle Maßnahmenvollzug:  
Bedingte Nachsicht und bedingte  
Entlassung – wie funktioniert das System  
in Österreich derzeit (nicht)?**

**Freitag, 02.02.2018**

Universität Innsbruck

Innrain 52, 1. Stock, Senatssitzungssaal

Der Vollzug von vorbeugenden Maßnahmen an psychisch kranken Rechtsbrechern wird seit längerem kritisch diskutiert. Vor allem die jüngste Rsp des EGMR sowie die mediale Veröffentlichung von extremen Missständen im Maßnahmenvollzug haben den Anstoß zu Reformtendenzen gegeben, die zunächst zur Errichtung einer Arbeitsgruppe führten, die die vielen unterschiedlichen Problemfelder des Maßnahmenvollzugs identifizierte und darauf aufbauend einen umfassenden und inhaltlich überzeugenden Reformvorschlag erarbeitete. Der im Sommer 2017 vorgestellte Expertenentwurf enthält einige der vorgeschlagenen Verbesserungen, eine Beschlussfassung erfolgte in der letzten Gesetzgebungsperiode leider nicht. Ob und in welche Richtung Veränderungen im Maßnahmenvollzug erfolgen werden, ist noch nicht auszumachen. Eine größere Baustelle stellt die Handhabung der bedingten Nachsicht und Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug dar, da beides in der gerichtlichen Praxis wenig Anwendung findet. Ziel der Tagung ist es zum einen, aus der praktischen Erfahrung der Prüftätigkeit der Kommissionen der Volksanwaltschaft die zentralsten Brennpunkte im Maßnahmenvollzug zu beleuchten. Zum anderen sollen durch die Zusammenführung aller in den Prozess involvierten Player insb im Rahmen der Diskussionsrunde die rechtlichen und praktischen Hindernisse bei bedingter Nachsicht und bedingter Entlassung aus der Maßnahme identifiziert und Lösungsmöglichkeiten auch nach dem geltenden Recht aufgezeigt werden.

## Programm

**10.00-10.15 Uhr**      **Grußworte**  
 Univ.-Prof. Dr. Tilmann Märk, Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck  
 ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Markl, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**Eröffnung**  
 Univ.-Prof. Dr. Verena Murschetz, LL.M., Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich des Europäischen und Internationalen Strafrechts, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; Leiterin der Kommission 1 der Volksanwaltschaft

**10.15-11.00 Uhr**      **Baustelle Maßnahmenvollzug – Impressionen aus der Prüfpraxis der Volksanwaltschaft**  
 Dr. Gertrude Brinek, Vorsitzende Volksanwältin

**11.00-13.00 Uhr**      **Baustelle Maßnahmenvollzug: Bedingte Nachsicht und bedingte Entlassung – wie funktioniert das System in Österreich derzeit (nicht)?**

**Bedingte Nachsicht und Entlassung bei psychisch kranken Rechtsbrechern: Ein Spannungsfeld zwischen Freiheit, Sicherheit und Risiko**

Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer, Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, Johannes Kepler Universität

**Podiumsdiskussion: Bedingte Nachsicht und bedingte Entlassung – wie funktioniert das System in Österreich derzeit (nicht)?**

Moderation: Univ.-Prof. Dr. Verena Murschetz, LL.M.  
 Podiumsteilnehmer: ADir. Florian Engel, Leiter der Kompetenzstelle Maßnahmenvollzug, Generaldirektion für den Strafvollzug, BMVRDJ, MMag. Dr. Martin Kitzberger, Leiter Forensisches Zentrum Asten, Mag. Renate Rohner, Richterin LG Innsbruck, Dr. Beatrix Ruepp, Leitende Oberärztin, Forensik Hall, Dr. Hubert Stanglechner, Rechtsanwalt, Innsbruck, Nikolaus Tsekas, Verein Neustart Wien

**13.00 Uhr**      **Plenumsdiskussion und Schlussworte**  
 Im Anschluss Buffet